

**Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Hennef (Sieg)

**22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.18/1 Hennef (Sieg) –
Gewerbegebiet West;
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.18/1 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet West beschlossen.

Außerdem hat der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), den Entwurf der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.18/1 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet West sowie die Begründung hierzu öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der vorliegenden 22. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Frankfurter Straße, Flurstück 87, Flur 9, Gemarkung Geistigen und Flurstück 908, Flur 25, Gemarkung Geistigen
- im Süden und Osten durch Autobahn BAB 560, Flurstück 98, Flur 9, Gemarkung Geistigen und Flurstück 66, Flur 25, Gemarkung Geistigen
- im Westen durch die Stoßdorfer Straße, Flurstück 909, Flur 25, Gemarkung Geistigen

und ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

06.01.2025-04.02.2025

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

| | |
|----------------------------------|---|
| montags bis mittwochs von | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| donnerstags von | 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| sowie freitags von | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN- und VDI - Vorschriften, insbesondere die DIN EN 1998 -Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben- zur Einsicht bereit gehalten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail (beteiligung.bauleitplanung@hennef.de), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter www.hennef.de/datenschutz zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 04.12.2024

Mario Dahm
Bürgermeister

Stadt Hennef (Sieg) - Bebauungsplan Nr. 01.18/1

22. vereinfachte Änderung - Hennef (Sieg) - Gewerbegebiet West

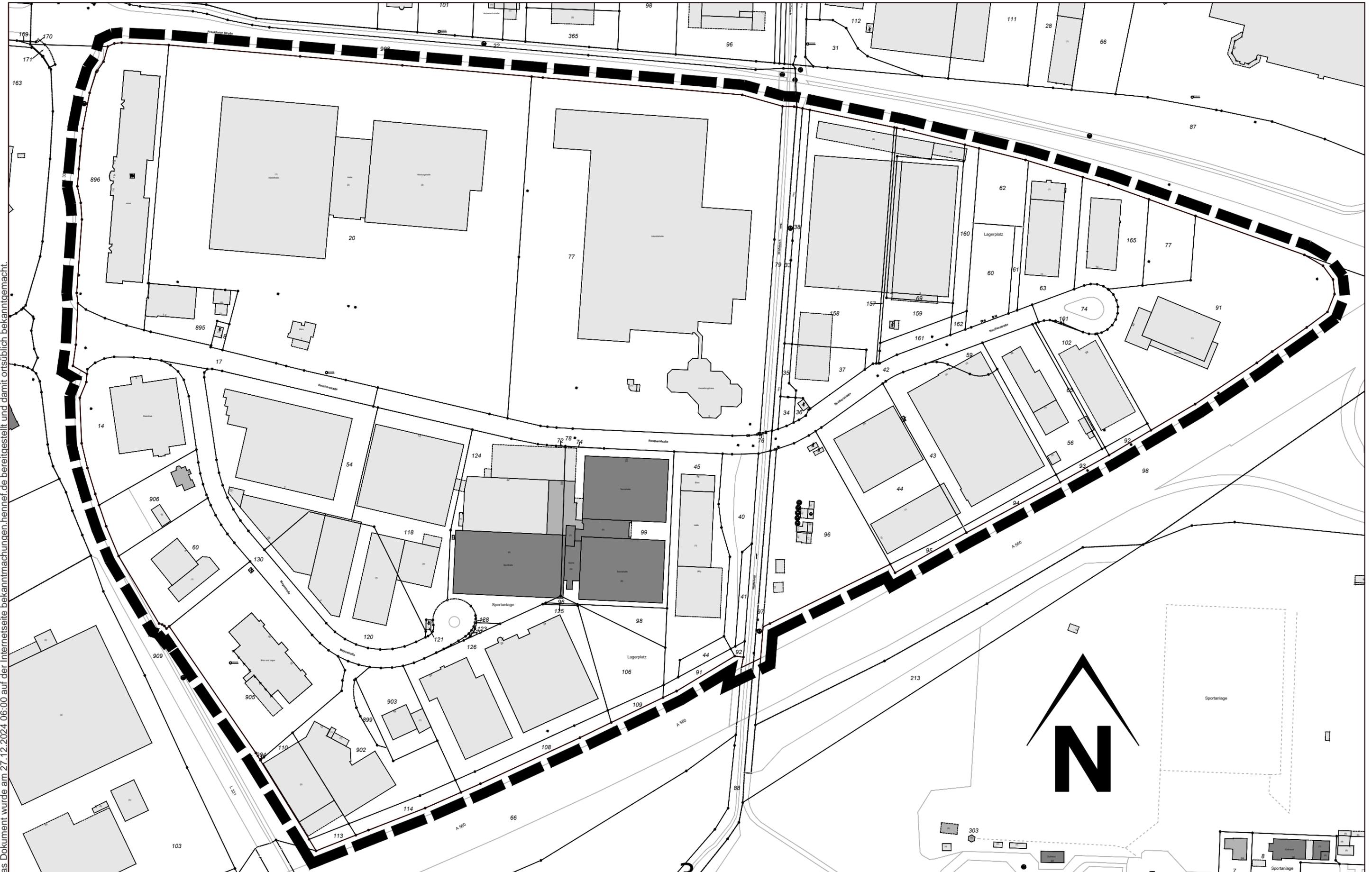


Geltungsbereich, Datum 21.11.2024



STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung
und -entwicklung



Das Dokument wurde am 27.12.2024 06:00 auf der Internetseite bekanntmachungen.hennef.de bereitgestellt und damit ortsüblich bekanntgemacht.